

4. Interpellation von Franz Eugster und Andreas Opprecht vom 12. August 2020
"Welche Auswirkungen bringt die Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen?" (20/IN 6/43)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Franz Eugster, CVP/EVP: CVP/EVP: Auf kantonaler und nationaler Ebene wird immer häufiger über unsere Trinkwasserqualität diskutiert. Um die Trinkwasserqualität auf hohem Niveau zu halten, schlägt der Bund den Kantonen vor, Zuströmbereiche auszuscheiden. Die Interpellanten würden gerne besprechen, ob das auch für unseren Kanton sinnvoll wäre. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Franz Eugster, CVP/EVP: Das Ausscheiden und der Schutz von Zuströmbereichen ist grundsätzlich eine gute Sache. Es stellt eine weitere effektive Massnahme dar, die dem Kanton zur Verfügung steht, um unser Trinkwasser zu schützen. Die Massnahme setzt punktuell dort an, wo ein Problem auftritt und baut nicht auf flächendeckenden Verboten auf. Das nützt etwas und führt nicht zu Kollateralschäden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, denn sie zeigt auf, dass es Möglichkeiten zum Trinkwasserschutz gibt. Die radikalen Ideen von linksgrüner Seite, über welche wir beispielsweise nächsten Sommer abstimmen, braucht es nicht. Ich bin sogar davon überzeugt, dass uns diese massiv schaden würden. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen ist aufwendig, auch in finanzieller Hinsicht. Es ist der Sache deshalb sicherlich auch dienlich, wenn der Kanton die Kosten dafür übernimmt. Trotzdem werden sich einige Trinkwasserversorger fragen, weshalb für ihre Grundwasserfassungen Zuströmbereiche ausgeschieden werden sollen, wenn sie doch weder mit der Qualität noch mit der Quantität Probleme haben. In einem solchen Fall gilt es, ihnen die vom Regierungsrat beschriebenen Vorteile der Ausscheidung von Zuströmbereichen aufzuzeigen. Der Regierungsrat schreibt klar, dass Nutzungseinschränkungen nur dann definiert und umgesetzt werden, wenn beim geförderten Trinkwasser Qualitätsprobleme auftreten. Danke, genau das wollte ich hören. Zuströmbereiche können auch in besiedelten Gebieten liegen. Allfällige Nutzungseinschränkungen werden somit nicht nur die Landwirtschaft betreffen. Vielmehr können wir alle von Nutzungseinschränkungen betroffen sein. Das finde ich richtig so. Unser Trinkwasser muss es uns auch wert sein. Es muss uns bewusst sein, dass wir uns als Bevölkerung unter Umständen einschränken müssen.

Steiger Eggli, SP: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wir beziehen gemäss dem Bundesamt für Umwelt 80% und somit den grössten Teil unseres Trink- und Brauchwasserbedarfs aus dem Grundwasser. Diese Ressource ist für uns lebenswichtig. Wir müssen mit dem Grundwasser sorgfältig umgehen. Die Vorgaben des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) zum planerischen Gewässerschutz sind Ausdruck dieser Sorgfalt. In gefährdeten Bereichen sind nebst den Grundwasserschutzzonen auch Zuströmbereiche auszuscheiden. Bei der Ausscheidung von Zuströmbereichen geht es darum, dass man weiss, woher das Wasser stammt, das in einer Quelle oder einer Grundwasserfassung gewonnen wird. Das hilft unter anderem dann, wenn die Quelle allfälliger Verunreinigungen gefunden werden muss. Wie wir bereits gehört haben, zieht die Ausscheidung von Zuströmbereichen nicht automatisch auch Nutzungseinschränkungen nach sich. Die Kantone haben die erforderlichen Massnahmen erst dann festzulegen, wenn es in den Zuströmbereichen beispielsweise durch Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngern zu Gewässerverunreinigungen kommt. Sind in einem solchen Fall nutzungseinschränkende Massnahmen notwendig, sollen diese gemäss der Beantwortung in Absprache mit den Betroffenen festgelegt und erst dann verfügt werden, wenn es zu keiner Einigung kommt. Dass die Erhaltung oder Wiederherstellung der Wasserqualität dabei Vorrang haben muss, darf nicht nur die Meinung der Linken und Grünen sein, ist für die SP-Fraktion aber sicherlich selbstverständlich.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich für die Interpellation und deren Beantwortung. Wasser ist das Lebensmittel "Nummer 1" und die Grundlage allen Lebens. Dem Wasser muss Sorge getragen werden, und zwar sowohl dem Grundwasser als auch demjenigen auf der Oberfläche der Erde. Wir sind für die gute Wasserqualität in unserem Kanton dankbar. Offensichtlich gibt es aber problematische Grundwasserfassungen. Es ist nachvollziehbar, logisch und nötig, dass bei diesen der Zuströmbereich Z_u bestimmt werden soll. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nur eine überschaubare Anzahl dieser Z_u mit einer Nutzungseinschränkung versehen werden müssen. Das zeigt, dass die problematischen Grundwasserfassungen bekannt sind. Wir unterstützen es, den Z_u dieser Fassungen verhältnismässige und sinnvolle Nutzungseinschränkungen aufzuerlegen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Zuströmbereiche Z_u flächendeckend bestimmt werden sollen. Die Bestimmung birgt aber nebst dem enormen Kostenaufwand auch das Risiko, künftige Entwicklungen wie beispielsweise Erdsondenbohrungen vorab zu beeinträchtigen. Es stellt sich auch die Frage, ob der Bereich bei sehr komplexen Zuströmverhältnissen wirklich bestimmt werden kann. Wenn es die Konsequenz wäre, im Zweifelsfall einfach einen genügend grossen Z_u zu bestimmen, wäre dies im gesamten Kontext für allfällige künftige und nötige Baumassnahmen sehr wahrscheinlich hinderlich. Die EDU-Fraktion ist deshalb gegen eine flächendeckende Bestimmung. Es gilt zu bedenken, dass das gewünschte verdichtete Bauen aufgrund der stetig wachsenden Bevölke-

rung bedeutet, in die Höhe und in die Tiefe zu bauen. Wenn wir die Energiestrategie 2050 ernst nehmen, muss weiterhin und noch wesentlich vermehrt Energie aus der Erde entnommen werden können. Geothermie muss beispielsweise möglich sein. Wir finden es gut, dass bei Massnahmen, die zu treffenden sind, der betroffene Grundeigentümer von Beginn an in den Prozess involviert werden soll. Generell sind wir der Meinung, dass die Landwirtschaft nicht als Sündenbock dargestellt werden darf. Auch die Landwirtschaft ist wichtig, sogar überlebenswichtig. Es gilt, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und in der nötigen Verhältnismässigkeit den bestmöglichen situativen Schutz für unser Wasser zu finden.

Zimmermann, SVP: Die Interpellanten stellen berechtigte Fragen zu den Auswirkungen der Ausscheidung von Zuströmbereichen für Grundwasserfassungen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Beantwortung ist ausführlich ausgefallen. Es wird ersichtlich, dass im Kanton Thurgau bezüglich des Ausscheidens der Grundwasserschutz zonen anscheinend ein Vollzugsdefizit besteht. Die SVP-Fraktion sieht das aber nicht als gravierendes Defizit an, da die Qualitätskontrolle beim wichtigen Gut "Wasser" einerseits durch die monatlichen Überprüfungen sowie Wasserschutzkontrollen sichergestellt ist und andererseits die Bundesvorgaben für das Abschliessen der Ausscheidung der Zuströmbereiche ein Fenster bis 2035 offenlassen. In der Beantwortung wird auf der einen Seite aufgezeigt, dass der Kanton Thurgau das Bundesgesetz zu vollziehen hat. Auf der anderen Seite ist aber auch ersichtlich, dass nicht alle Zuströmbereiche flächendeckend und somit im Sinne der Vorsorge umgesetzt beziehungsweise erfasst werden müssen. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind alle im öffentlichen Interesse liegenden Grundwassererfassungen von regionaler Bedeutung zu berücksichtigen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird jedoch eine flächendeckende Umsetzung angestrebt und damit begründet, dass zusätzliche Informationen gewonnen werden, wie beispielsweise darüber, ob sich infiltrierende Fließgewässer in einem Einzugsgebiet befinden. Es darf jetzt schon gefragt werden, ob wirklich alle Informationen einen Mehrwert mit sich bringen. Wir stellen dieses Vorgehen deshalb auch in Frage. In der Beantwortung der Frage 2 wird ersichtlich, dass es Einschränkungen geben kann. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, wie die Einschränkungen aussehen können und wie sie zu handhaben sind. Wir haben diesbezüglich Vorbehalte, wenn Nutzungsbeschränkungen vorsorglich festgelegt werden, denn das kostbare Gut "Wasser" wird laufend untersucht und muss Qualitätskontrollen bestehen. In der Beantwortung der Frage 3 werden die Kosten behandelt. Gemäss Regierungsrat liegen die Kosten für die Ausscheidung der Zuströmbereiche beim Kanton. Ist die Annahme daher richtig, dass die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen und die weiteren Folgen bei der Wasserversorgung liegen? Darf davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgungsbetriebe bei der Ausscheidung mit einbezogen werden? Der SVP-Fraktion stellen sich zur Aus-

scheidung der Zuströmbereiche weitere Fragen: Welches sind die Auswirkungen für das Gewerbe oder eine Gemeinde, wenn der Betrieb oder ein Areal auf einem ausgewiesenen Zuströmbereich liegt? Ist eine Betriebserweiterung dann zukünftig noch möglich? Wie erwähnt besteht für die Umsetzung ein Zeitfenster bis ins Jahr 2035. Es stehen in Bundesbern aktuell zudem noch parlamentarische Vorstösse zur Behandlung an, die mögliche finanzielle Beteiligungen des Bundes an der Ausscheidung der Zuströmbereiche behandeln und diese womöglich regeln. Der SVP-Fraktion ist daher klar, dass nicht vorschnell gehandelt werden muss, sondern erst die Vorgaben und die Beteiligung des Bundes abgewartet werden sollten.

Wolfer, CVP/EVP: Die Interpellation befasst sich mit einer unserer wichtigsten Lebensgrundlagen, dem Trinkwasser. Der Kanton will für dessen Schutz die hydrogeologischen Grundlagen generell überprüfen. Für die CVP/EVP-Fraktion werden die von den Interpellanten gestellten Fragen schlüssig beantwortet. Der Regierungsrat legt in seiner Beantwortung die Ziele, den Prozess und die möglichen Konsequenzen der Ausscheidung der Zuströmbereiche von Grundwasserfassungen ausführlich und gut nachvollziehbar dar. Die Bestimmung der Zuströmbereiche wird neue Erkenntnisse zu unseren Wasserressourcen bringen. Je mehr wir darüber wissen, desto besser sind wir auf Veränderungen vorbereitet. In Zeiten der Klimaveränderung dürfte nicht nur die in der Botschaft angesprochene und bis jetzt diskutierte Verschmutzungsproblematik eine Herausforderung sein, der sich unser Kanton sowie unsere Gemeinden stellen müssen, sondern eben auch Trockenheit, Wasserknappheit und Hochwasser. Die sorgfältige Analyse dessen, wie sich unser Grundwasser verhält und wie es fliesst, schafft daher eine Wissensbasis, die in verschiedener Hinsicht hilfreich sein wird. Deshalb ist aus unserer Sicht auch zu begrüssen, dass das Projekt flächendeckend erfolgt. Es ist wichtig, dass die Bestimmung der Zuströmbereiche alleine noch keine Massnahmen mit sich bringt. Die zu schaffenden Grundlagen werden aber weitgehend sicherstellen, dass später an der richtigen Stelle gehandelt werden kann, wenn Probleme mit der Wasserqualität auftreten; sei es aufgrund von Verunreinigungen oder auch aufgrund von Veränderungen der Grundwassertemperatur durch Wärmeeintrag oder Wärmeentzug. Die Grundwassertemperatur bei Pumpwerken im Thur-Grundwasserstrom hat sich in den vergangenen Jahren laufend erhöht. Thermische Veränderungen können ihre Ursachen fernab der bestehenden Schutzzonen haben. Mit der Bestimmung der Zuströmbereiche lassen sich die Ursachen besser erfassen. Die Ausscheidung der Zuströmbereiche stellt sicher, dass bei Verunreinigungen und Temperaturproblemen gezielter als heute bei der ursächlichen Quelle angesetzt werden kann, wobei heute in der Regel mehr oder weniger kreisförmige Schutzzonen um eine Wasserfassung ausgeschieden sind. Eine gezielte und wirksame Einflussnahme durch das Ausscheiden und die Kenntnis von Zuströmbereichen dient einerseits der Sache, dem Schutz des Trinkwassers, verhindert andererseits aber auch, dass vermeintlichen Verursachern zu Unrecht irgendwelche pauschalen Massnahmen aufer-

legt werden. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den geplanten Einbezug der Grundeigentümer des Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiets. Es erscheint uns dabei als wichtig, dass die betroffenen Eigentümer bereits bei der Ausscheidung der Zuströmbereiche miteinbezogen werden und nicht erst dann, wenn Qualitätsprobleme auftreten und Folge-massnahmen diskutiert werden müssen. Mit guten, allseits verträglichen Vereinbarungen und pragmatischen Ansätzen lassen sich Verbote und Enteignungen hoffentlich so weit als möglich verhindern. Es gilt, dem Wasser Sorge zu tragen, am besten mit gezielten, wirksamen und erträglichen Massnahmen. Der Kanton Thurgau schlägt hierfür einen guten Weg ein, den die CVP/EVP-Fraktion unterstützt.

Leuthold, GLP: Ich bin eine von 35'000 Personen aus dem Einzugsgebiet des Wasser-versorgers in Frauenfeld und spreche im Namen der GLP-Fraktion. Auf der Suche nach Antworten zur Frage bezüglich den Zuströmbereichen wandte ich mich an den zuständi-gen Brunnenmeister. Dieser konnte mir versichern, dass das Trinkwasser im Raum Frauenfeld hauptsächlich von Grundwasser aus dem Einzugsgebiet der Thur stammt. Die Qualität sei sehr gut und die Belastung mit Schadstoffen tief. Allerdings würden in letzter Zeit speziell die Rückstände des kritischen Stoffes Chlorothalonil zunehmen, was auch ihn beunruhige. Das Fungizid Chlorothalonil wird zum Schutz der Pflanzen gegen Pilzbefall vor allem im Getreidebau eingesetzt. Es steht in Verdacht, krebserregend zu sein. Anfang 2020 wurde der Einsatz von Chlorothalonil in der Schweiz verboten. Der Hersteller "Syngenta Agro AG" wehrte sich dagegen bis vor das Bundesverwaltungsge-richt. Der Frauenfelder Brunnenmeister konnte mich vorerst beruhigen. Vermutlich wird die Ausscheidung von Zuströmbereichen in unserer Region kurzfristig kein Thema sein, im Gegensatz zu Quellgewässern in der Landwirtschaft oder kleineren Bächen. Leider befinden sich die bis anfangs 2020 ausgebrachten Gifte aber immer noch im Boden und werden mit dem Regen der nächsten Monate, Jahre oder gar Jahrzehnte unser Grund-wasser erreichen. Auf dem Weg dorthin kann Chlorothalonil neue Verbindungen mit an-deren Stoffen eingehen. Die Substanzen, die sogenannten Metaboliten, wirken selbst in geringsten Mengen hochgiftig. Das Fungizid Chlorothalonil steht beispielhaft dafür, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in unserer Landwirtschaft keine Option mehr ist. Um unser Trinkwasser auch für die nächsten Generationen zu schützen, muss dringend auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz-mitteln verzichtet werden. Es gibt durchaus Alternativen dafür. Diese müssen allerdings konsequent umgesetzt werden. Es braucht dazu einen grundlegenden, sorgfältigen Um-bau unseres nationalen Agrarsystems, angefangen beim Produzenten über den Detail-handel bis hin zum Konsumenten. Am 13. Juni 2021 werden wir mit der Abstimmung zur Trinkwasserinitiative die Gelegenheit haben, die nötigen Weichen dafür zu stellen.

Opprecht, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation ganz herzlich. Grundsätzlich finde ich sie okay. Es ist vieles klarer geworden und ich hof-

fe, dass damit der Druck auf die zuständigen Ämter mit dem politischen Fokus, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt zu tun, gestiegen ist. Die Ausscheidung der wenigen wichtigen Zuströmbereiche bei grossen und relevanten Wasserversorgungen ist einerseits das wirksamste Mittel, um grosse Trinkwasservorkommen effizient vor Rückständen von Pflanzenschutzmitteln zu schützen. Andererseits würde es auch viel Druck von der Landwirtschaft nehmen und dabei nicht flächendeckend grosse Flächen bestes ackerbaufähiges Land mit massiven Nutzungseinschränkungen belegen. Mir sind beim Durchlesen der Beantwortung einige Gedanken beziehungsweise Fragen eingefallen. Wie lange dauert die Phase 1, in der alle Zuströmbereiche erfasst werden? Was bringt es uns, wenn diese Phase im Thurgau allenfalls Jahrzehnte dauert? Grosse und wichtige Fassungen brauchen rasch einen ausgeschiedenen Zuströmbereich mit Nutzungseinschränkungen. Diesbezüglich ist man sich in anderen Kantonen wie Bern und Solothurn einig. Seit 1998 gibt es im nationalen Gewässerschutzgesetz die Möglichkeit zur Ausscheidung von Zuströmbereichen. Bis jetzt wurden in der ganzen Schweiz nur 60 Zuströmbereiche ausgeschieden. In letzter Zeit ist die Diskussion vor allem aufgrund der Problematik mit Chlorothalonil wieder aufgepoppt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es derzeit 100-mal mehr nachweisbare, nicht relevante als relevante Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln gibt. Die Gefahr ist für die Landwirtschaft und die Trinkwasserversorgungen somit gross, dass bald andere Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, die heute als unbedenklich gelten, plötzlich als bedenklich eingestuft werden. Ich kenne die Zahlen einer mittelgrossen Thurgauer Trinkwasserversorgung, deren Versorgungsgebiet über sechs Thurgauer Gemeinden verläuft. Der fehlende Zuströmbereich verursacht für die rund 10'000 Trinkwasserkonsumenten und die acht lebensmittelverarbeitenden Betriebe mit rund 450 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen derzeit jährliche Mehrkosten von über 250'000 Franken. Es ist finanziell somit relevant, wie schnell der Kanton Thurgau hier arbeitet. Wieso sollen alle Zuströmbereiche erfasst werden? Nur deshalb, weil die Information immer auch für den Kanton und die Brunnenmeister interessant sind? Als Landwirt würde ich diesem Vorgehen eher misstrauen. Dem Schutz des Grundwasservorkommens bringt eine Erfassung als Zuströmbereich alleine noch nichts. Ein genereller Schutz der Grundwasservorkommen durch Zuströmbereiche schützt sicherlich. Es stellt sich aber die Frage, ob das verhältnismässig wäre. Wieso beschränkt sich der Kanton Thurgau nicht auf wesentliche Zuströmbereiche oder legt in einer ersten Phase den Fokus darauf? Das wäre aus Sicht der Wasserqualität eher erstrebenswert, als ein jahrelanges und teures Beschäftigungsprogramm für Ingenieurbüros zur Erstellung einer Übersicht und der damit verbundenen jahrelangen Verunsicherung der Landwirte. Das wäre viel günstiger, hätte rasch einen "Impact" und würde deutlich weniger ackerbaufähige Flächen einschränken.

Mathis Müller, GP: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und bei den Interpellanten für ihren Vorstoss. Der Zuströmbe-

reich soll ein Gebiet umfassen, das 90% der Grundwassermenge einer Grundwasserfassung ausmacht. Bis 2024 sollen auch 90% der Trinkwassermenge aus Grundwasserfassungen durch rechtskonforme Schutzzonen gesichert sein. Das ist leider auch notwendig. Pfyn ist eine der letzten Gemeinden, in der beispielsweise die Überschreitung des Grenzwertes von 0,1 Mikrogramm Chlorothalonil pro Liter festgestellt wurde. Die Zuströmbereiche der Grundwasserfassungen sollen flächendeckend ausgeschieden werden, wobei Nutzungseinschränkungen noch nicht fixiert sind. Für die Kosten dieser Gewässerraumausscheidung werden nicht die Verursacher belangt. Es kommt viel mehr die öffentliche Hand, der Bund und die Kantone, dafür auf. Das Verursacherprinzip bei Umweltschäden spielt hier wieder einmal nicht mit. Der umweltrechtliche Grundsatz, der immerhin in der Schweizerischen Bundesverfassung im Art. 74 verankert ist und besagt, dass die Kosten von Massnahmen zum Schutz der Umwelt von den Verursachern zu tragen sind, scheint hier nicht zu gelten. Ich denke dabei nicht ausschliesslich an die Landwirtschaft, sondern auch an alle anderen Verursacher. Es müsste insbesondere auch die Agrochemie zur Rechenschaft gezogen werden. Bis heute belasten wir die Umwelt mit über 100'000 Chemikalien. Den Ursachen wird bei diesem Problemfall nicht oder zu wenig Beachtung geschenkt. Ich komme trotzdem noch einmal auf die Landwirtschaft zurück. Die oberste Maxime der hiesigen Landwirtschaftspolitik ist die Kalorienmaximierung. Das kann nicht nachhaltig sein und ist ohne Pestizideinsatz nicht möglich. Es überlässt unseren Nachfahren belastete Böden und belastetes Grundwasser. Auch der "Selbstversorgungsgrad" des Schweizer Bauernverbandes, der gegenwärtig bei 58% liegt, lässt sich mit noch intensiverer Bewirtschaftung kaum vergrössern. Seitens der Landwirtschaft heisst es, dass die Auslandsabhängigkeit im Bereich der Nahrungsmittel ohne Pestizideinsatz noch viel grösser wäre. Unsere Selbstversorgung könnte jedoch durch die konsequente Vermeidung von "Food Waste" und geringerem Fleisch- und Nahrungsmittelkonsum um massive 40% gesteigert werden. Ich bringe diese Aussagen bewusst an dieser Stelle, nämlich in Differenz zu der oft haarsträubenden und faktenfreien Angstmacherei der Agroindustrie und des Schweizer Bauernverbandes, welche die beiden Trinkwasser- und Pestizidinitiativen vehement bekämpfen. Für die GP-Fraktion ist deshalb klar, dass mit einer konsequenten und nachhaltigen Landwirtschaftspolitik beziehungsweise Bewirtschaftung eine Ausscheidung der Zuströmbereiche der Grundwasserfassungen vielerorts überflüssig wäre.

Vetterli, SVP: Trinkwasser soll und muss geschützt werden. Dafür stehen in erster Linie die Zonen 1 bis 3 zur Verfügung. Meines Erachtens ist es erstaunlich, dass diese noch nicht im ganzen Kanton durch- und umgesetzt sind. Für diese Zonen existieren geklärte Anforderungen, definierte Zuströmzeiten und geologische Gutachten. Man sollte also zuerst einmal das tun, was längst erledigt hätte sein sollen. Das zusätzliche Ausscheiden der Zuströmbereiche ist bei einigen Fassungen zweifellos sinnvoll. Vielerorts ist das jedoch aufwendig und sehr schwierig zu erfassen, da das Wasser seinen Weg teilweise

über grosse Distanzen hinweg unterirdisch in eine Quelle oder Fassung findet. Wir wissen bis heute nicht genau, woher das Wasser kommt, das die Grundwasserfassung Rheinklingen in der Nähe des Rheins speist. Man vermutet, dass es unterirdisch aus dem Alpenraum zu uns gelangt. Eine Erfassung ist somit definitiv sehr aufwendig. Wie vielleicht bekannt ist, hat das flächendeckende Erfassen der Zuströmbereiche in den eidgenössischen Räten erst einmal Schiffbruch erlitten und wurde gestern im Ständerat ausgiebig diskutiert. Es wird voraussichtlich in eine Vernehmlassung geschickt und darauf hinauslaufen, dass auf Bundesebene eine risikobasierte Erfassung der Zuströmbereiche verordnet wird. Es ist erstaunlich, dass der Kanton einmal mehr schneller als der Bund und meines Erachtens auch schneller laufen will, als es eigentlich notwendig ist. Ich fordere gerade auch im Hinblick auf die Ressourcen unserer kantonalen Ämter eine Abkehr von der flächendeckenden Ausscheidung der Zuströmbereiche und ein Abwarten der Umsetzung auf Bundesebene. Dort hingegen, wo es die Qualität wirklich erfordert, sind die Zuströmbereiche unbedingt zu erfassen, auch wenn es gravierende Auswirkungen hat, weil es beispielsweise ein Industrie- oder Wohngebiet tangiert und die Einschränkungen bei der Gestaltung und Pflege des Umschwungs, der Massnahmen zum Fassadenschutz usw. gravierend sind. Es sollte erst einmal der Schutz der Grundwasserschutzszonen und keine flächendeckende Erfassung der Zuströmbereiche umgesetzt werden. Dies sollte im Gleichschritt mit den Bundesvorgaben geschehen, die sich in den nächsten Monaten konkretisieren werden. Mir macht die Breitseite von Kantonsrat Mathis Müller etwas Mühe. Alle hier im Grossen Rat haben mit dem Griff ins Regal jeden Tag die Möglichkeit, zu entscheiden, wie sich die Landwirtschaft verändert. Bauern haben für die Umstellung auf "Bio" bei Milchprodukten mehrjährige Wartefristen und stossen bei diversen Produkten an Grenzen. Ein Ankurbeln des Konsums nachhaltiger Lebensmittel würde bei uns Bauern sofort eine Umstellung auslösen. Das regelmässige "Bashing" von dieser Seite stimmt mich deshalb traurig.

Daniel Eugster, FDP: Wenn es um Trinkwasser, dessen Gewinnung und Verteilung geht, gibt es für mich keine Kompromisse. Sauberes und gutes Trinkwasser ist für uns zu wichtig. Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und auch die Normen und Vorschriften des Fachverbands "SVGW", des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, unterstreicht diese Wichtigkeit. Trinkwasser gilt als gesundes, regionales, natürliches und das wohl umweltfreundlichste und wichtigste Lebensmittel überhaupt. Seit über 30 Jahren steht Wasser für mich nicht nur als Lebensmittel im Zentrum, sondern prägt auch meinen beruflichen Alltag. Als Sanitärinstallateur und -ingenieur ist es unser Auftrag, Wasserbedürfnisse in der gewünschten Qualität und Quantität zu stillen. In der Schweiz haben wir dafür sehr gute Voraussetzungen und gelten als Wasserschloss Europas. Wir müssen dieser hervorragenden Ausgangslage Sorge tragen und unsere Bemühungen verstärken. Im Thurgau besteht das Trinkwasser zu 60% aus Grund- und Quellwasser. In seefernen Gemeinden ist der Anteil noch höher.

Die Trinkwasserquellen respektive deren Fassungen sind ganz am Anfang der Prozesskette. Wenn am Anfang dieser Prozesskette etwas schiefgeht und es Verunreinigungen oder Verschmutzungen gibt, ist der Aufwand für die Korrektur respektive Behebung sehr gross. Die Nachbehandlung von Wasser wird technisch teilweise so anspruchsvoll, dass diese nicht nur unwirtschaftlich, sondern das Wasser geschmacklich auch unattraktiv wird. Wasser ist ein kostbares Gut und Trinkwasser das Lebensmittel "Nummer 1". Meines Erachtens steht deshalb ausser Frage, dass wir die wichtigen Zuströmbereiche von ertragreichen und konstanten Quellen und Wasserfassungen bestmöglich schützen müssen. Die Erfassung dieser Zuströmbereiche muss flächendeckend erfolgen und der Schutz allzeit gewährleistet und überprüfbar sein. Nur so kann die Qualität auch ohne weitere Reinigungsstufen gesichert werden. Der Umgang mit unseren Trinkwasserressourcen muss sorgsam erfolgen. Eingesetzte Mittel zum bestmöglichen Schutz unserer Trinkwasservorkommen werden sich lohnen. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, deshalb darf es beim Trinkwasser keine Kompromisse geben.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme und die engagierte Diskussion. Ich bedanke mich aber auch für den Rückhalt für den konsequenten Schutz des Grund- und Trinkwassers. Bezüglich die Qualität des Trinkwassers haben wir im Kanton Thurgau glücklicherweise eine sehr gute Ausgangslage, und es wird auch immer sehr sorgfältig kontrolliert. In unseren Regierungsrichtlinien 2020 - 2024, die der Grosse Rat an einer der nächsten Sitzungen besprechen wird, ist zu sehen, dass ein Projekt lanciert wurde. Der Kanton stellt damit sicher, dass 90% der Trinkwassermenge aus Grundwasserfassungen durch Schutzzonen gesichert sind. In unseren Augen gibt es hier tatsächlich Defizite. Der Projektauftrag wurde bereits Mitte Juni verabschiedet, und die Projektarbeiten sind gestartet. Es hat somit keinen politischen Druck gebraucht. Wir haben das von uns aus gemacht. Das Thema "Zuströmbereiche" ist zwar nicht neu, neuerdings steht es aber auch bundesweit relativ weit oben auf der politischen Agenda. Das Projekt wird zeigen, ob und wo im Kanton Thurgau Zuströmbereiche ausgeschieden werden sollten und nicht, wie gelegentlich erwähnt wurde, überall. Das wäre insbesondere bei jenen Fassungen angezeigt, die hohe Einträge an Schadstoffen aufweisen. Diese werden erst nach Abschluss der Phase 2 im Rahmen von weitergehenden Massnahmen vorgenommen. Wir eilen also nicht voraus, sondern mit der Zeit und erst nach erfolgten Abklärungen. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen ist eine Einzelfallbetrachtung und braucht fundierte hydrogeologische Abklärungen. Es ist das Ziel, massgeschneiderte Zuströmbereiche, nicht so viel wie möglich, auszuschneiden. Das Ausscheiden von Zuströmbereichen selbst bringt noch keine Einschränkungen mit sich. Dazu müssten weitergehende Einschränkungen erlassen werden, beispielsweise im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder im Bereich der Bewirtschaftung, wobei im Bereich der Pflanzenschutzmittel vieles im Rahmen des "Aktionsplans Pflanzenschutzmittel" angegangen wird. Es ist nicht unser Ziel, flächendeckend und pauschalisiert Einschränkun-

gen zu verfügen, wie das teilweise vermutet wurde. Ich wundere mich gelegentlich, welches Bild die Ratsmitglieder von unserer Arbeit haben. Ich lade sie ein, uns einmal zu besuchen. Es sind aber nicht nur die Landwirte gefordert. Es ist hinlänglich bekannt, dass es manchmal gerade Private sind, die auf ihren kleinen Flächen meist aus Unkenntnis mit der grossen Giftkante anrühren. Ein Einsatzverbot von kritischen Industriechemikalien ist ebenfalls denkbar, wenn die Einträge von dort kommen. Eine Betriebserweiterung widerspricht einem Zuströmbereich nicht. Bauten im Grundwasserbereich werden immer auf deren Einfluss auf das Grundwasser untersucht, unabhängig eines Zuströmbereichs. Beim Zuströmbereich geht es ausschliesslich darum, schädliche Einträge in das Grundwasser und somit eine Verschmutzung von Beginn an zu vermeiden. Gerne werden wir den Grossen Rat über den Verlauf des Projektes auf dem Laufenden halten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.